

Kriterien mit Bewertungen für eine Kindertagesstätte in Ahrensburg

A. Kriterien für die Auswahl

Im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen werden die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit der Bewerber geprüft.

Zuverlässig ist der Bewerber nur, wenn eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist, das heißt der Bewerber in der Lage ist, die städtischen Zuschüsse bestimmungsgemäß nachzuweisen, der (erforderliche Eigenanteil) grundsätzlich leistbar ist, die Aufgabenerledigung im Rahmen des geltenden Rechts erfolgt, etc.. Im Zweifel sind diesbezüglich schriftliche Auskünfte vom Bewerber anzufordern.

Vom Bewerbungsverfahren werden Bewerber ausgeschlossen,

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt und dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- die sich in Liquidation befinden,
- Die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (z.B. eine gerichtliche Verurteilung, die zu einem Eintrag ins Strafregister oder ähnlichem geführt hat bzw. führen wird),
- Die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- Seine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen und des Mindestentgelts (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein) nicht beibringt,
- Die vorsätzlich unzutreffend Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgegeben haben,
- Die die Satzung der Stadt Ahrensburg zur Aufnahme in die und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg und die Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen nicht anerkennen und umsetzen und / oder
- Nicht anerkennen, dass die Platzvergabe durch die Stadt Ahrensburg erfolgt.

Der Bewerber muss gewährleisten und schriftlich erklären, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die wegen einer Straftat entsprechend § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind. Der Träger muss sich verpflichten, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8 a SGB VIII wahrzunehmen.

B. fachlich pädagogische Bewertungskriterien

Das anliegende Bewertungsraster dient der systematischen Entscheidungsvorbereitung bei der Auswahl komplexer Alternativen, bei denen ein monetärer Wert nicht bestimmt werden kann bzw. zur Entscheidungsfindung nicht allein ausreicht. Neben den objektiven Informationen werden auch Einschätzungen mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen.

Um die Zuschlagsentscheidung möglichst ausgewogen und differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, werden die Bewerber aufgefordert, möglichst differenzierte und aufschlussreiche Aussagen zu folgenden Qualitätsmerkmalen einzureichen:

Qualitätsmerkmale Träger	G = Gewichtung (1=gering 2= mittel 3= hoch)	Kommentar	Z = Zieler- reichung (erfüllt das Merkmal) 0= gar nicht 1 = kaum 2 = ausreichend 3= mittel 4 = gut erreicht 5 = hoch 6 = sehr hoch	Summe G x Z
Insgesamt schlüssi- ges Kind bezogenes Betreuungskonzept	3			
Familienorientierung und Elternbeteiligung (wie stellt sich der Träger dazu) In wel- chen Abständen ist z.B. eine Elternbe- fragung vorgesehen?	2			
Welche Verfahren sind zur Beteiligung der Kinder in der Ein- richtung geplant (Be- teiligung und Be- schwerdemanage- ment nach § 45 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	2			
Sozialraumorientie- rung, Vernetzung, Kooperation (ob und wie und mit wem stellt sich das der Träger vor)	2			
Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erzie- hung (z.B. Beschrei- bung zur Umsetzung der Bildungsberei- che)	2			
Wie soll ggf. eine Integration von be- hinderten Kindern erfolgen?	2			
Flexibilität in der An- gebotsgestaltung (Haben Sie z.B. zu- sätzliche Ideen, bei gleicher Anzahl von Plätzen oder mehr, ohne die Betriebs- kosten zu erhöhen? Wenn ja, welche?	3			

Verpflegungskonzept (nur Konvektomat vorhanden, keine vollwertige Koch3küche)	3			
Pädagogisches Raumkonzept (wie wollen Sie die Grup- penräume gestal- ten?)	1			
Reinigungskonzept Grundreinigung)	2			
Gesamtwert Quali- tätsmerkmale Trä- ger (G x Z)				
Bei gleicher Punktezahl der Bewerber oder bei einem Punkteunterschied von bis zu insgesamt 3 Punkten, entscheidet die nachfolgende Bewertung				
Gesamteinschätzung der Bewerberanga- ben zur Umsetzung, Konkretisierung der genannten Quali- tätsmerkmale des Trägers bezogen auf die Einrichtung	<input type="checkbox"/> 0= gar nicht <input type="checkbox"/> 1 = kaum <input type="checkbox"/> 2 = ausreichend <input type="checkbox"/> 3 = mittel <input type="checkbox"/> 4 = gut erreicht <input type="checkbox"/> 5 = hoch <input type="checkbox"/> 6 = sehr hoch		(ggf. Kommentar)	
Gesamtergebnis <input type="checkbox"/> Bewerbung entspricht in keiner Weise den Anforderungen <input type="checkbox"/> Bewerbung entspricht nur unzureichend den Anforderungen <input type="checkbox"/> Bewerbung entspricht zureichend den Anforderungen <input type="checkbox"/> Bewerbung entspricht in hohem Maße den Anforderungen <input type="checkbox"/> Bewerbung entspricht in sehr hohem Maß den Anforderungen				